



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Plattform Strommarkt AG 3 erneuerbare Energien

Berlin, den 18. September 2014

# Tagesordnung

Begrüßung und Einführung

Top 1 Auswirkungen der EEG-Novelle

Top 2 Ausschreibung:

Umsetzung der Pilotausschreibung

Weiterentwicklung Ausschreibungsdesign

Top 3 EE-Ausbau

Zusammenfassung und Ausblick auf die nächste Sitzung

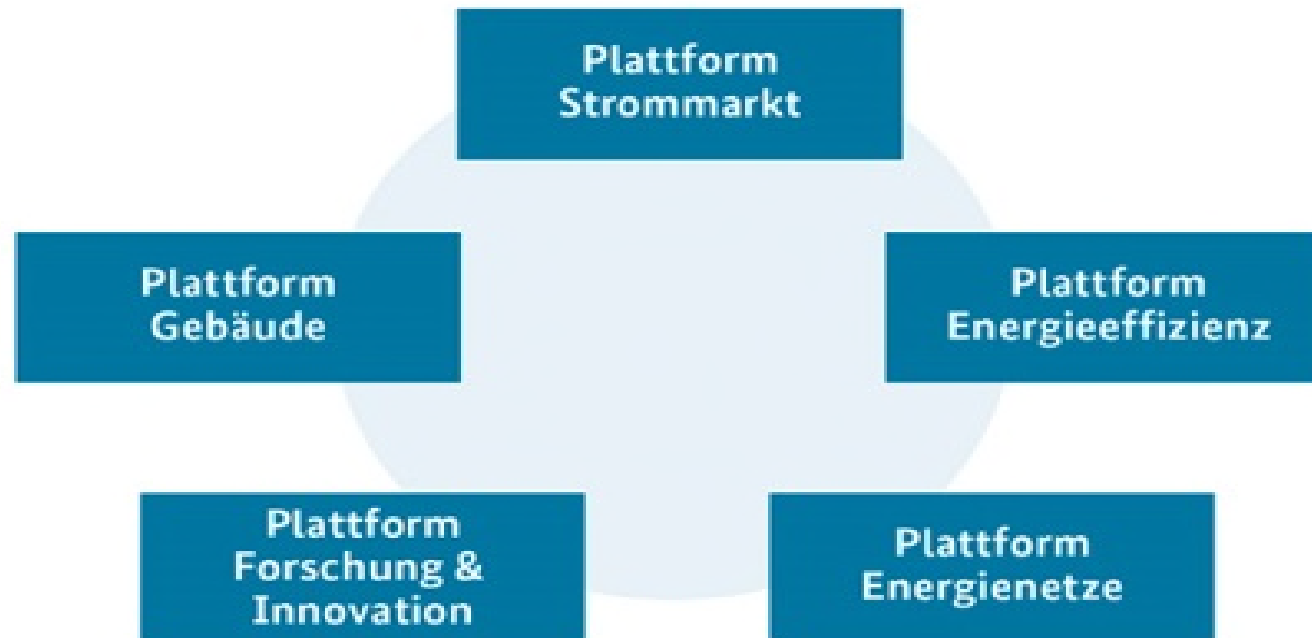
# Einführung: 10 Punkte-Agenda des BMWi

1. Erneuerbare Energien, EEG:  
Reform des EEG abgeschlossen, nunmehr Vorbereitungen zu einer wettbewerblichen Festlegung der Förderhöhe
2. Europäischer Klima- und Energierahmen 2030
3. Reform des europäischen Emissionshandels mit ausreichend Anreizen für Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen
4. Strommarktdesign:  
effizienter Kraftwerkseinsatz bei steigendem EE-Anteil und Sicherung der Versorgungssicherheit
5. Effizienzstrategie als 2. Säule der Energiewende

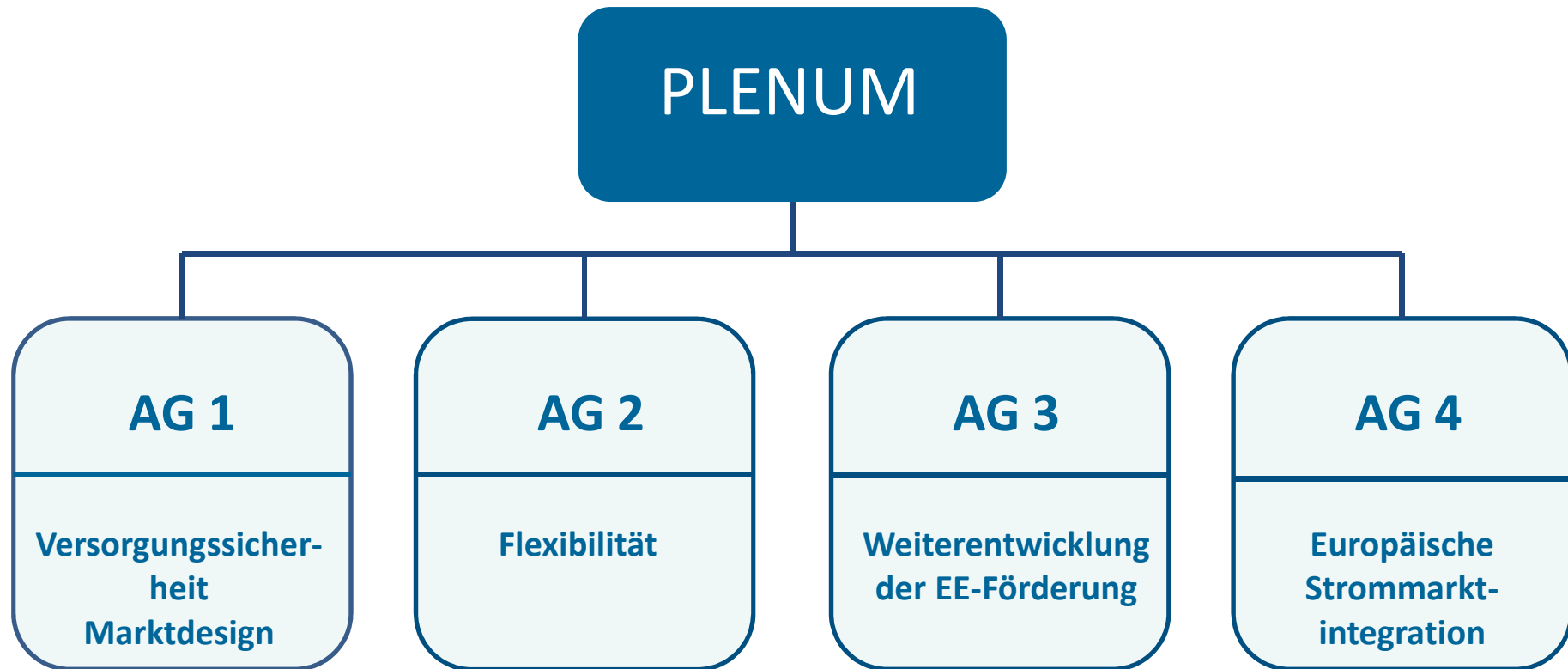
# Einführung: 10 Punkte-Agenda des BMWi

6. Gebäudestrategie:  
Sanierungsfahrplan für nahezu klimaneutralen  
Gebäudebestand in 2050 bis Ende 2014
7. Übertragungsnetze
8. Verteilernetze fit für die Zukunft machen
9. Monitoringprozess: Energie der Zukunft
10. Energiewendeplattformen

# Einführung: Energiewendeplattformen



# Einführung: Plattform Strommarkt



# Ziele und Arbeitsweisen der AG 3

## Ziele

- Informationsaustausch
- Entwicklung gemeinsamer Vorschläge zur instrumentellen Weiterentwicklung des EEG
  - Schwerpunkt Ausschreibungen
  - andere relevante Themen, soweit gewünscht (z.B. Direktvermarktung, Eigenversorgung); Themenabfrage am Ende der Sitzung

## Arbeitsweisen

- Grundlage der Diskussion ist das EEG 2014 (einschließlich der Ziele)
- Themenschwerpunkte werden im Einvernehmen mit Teilnehmern festgelegt
- Regelmäßig wird Thesenpapier oder Impulsreferat Ausgangspunkt für die Diskussion sein
- Ergebnisse werden in Thesenpapieren / Ergebnisprotokollen festgehalten.



Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Energy

Logo

# Top 1 Auswirkungen der EEG-Novelle

*Hanna Schumacher*

*Referat „Übergreifendes Energierecht und  
Erneuerbare-Energien-Gesetz“*

*Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie*



# Kerninhalte des EEG 2014

- Verbindlicher Ausbaukorridor und Mengensteuerung
- Höhere Kosteneffizienz
- Marktintegration durch verbindliche Marktprämie
- Wegbereiter für Ausschreibungen
- Breitere Kostenverteilung durch Belastung des Eigenversorgers mit der EEG-Umlage
- Neugestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung
- Kompatibilität mit EU-Rahmen

# Folgen des Beihilfeverfahrens

- Bis auf weiteres müssen Änderungen des EEG notifiziert werden (und können erst danach in Kraft treten)
- Die Genehmigung für Vergütungszahlungen für Strom aus Anlagen über 150 kW ist bis Ende 2016 befristet.

# Laufende Prozesse nach der EEG-Novelle

- Erichtung des Anlagenregisters
- Verordnung zu Pilotausschreibungen (*in Erarbeitung*, TOP 2)
- Vorbereitungen zu Ausschreibungen in anderen Bereichen (TOP 2)
- Ggf. Anpassung der Ausgleichsmechanismusverordnung insbesondere zur Einziehung der EEG-Umlage auf die Eigenversorgung (*in Prüfung*)
- Ggf. Grünstromverordnung (*in Prüfung*)



# Top 2 Ausschreibung

Umsetzung der Pilotausschreibung

Weiterentwicklung des Ausschreibungsinstruments für  
andere erneuerbare Energien



Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Energy

Logo

# Umsetzung der Pilotausschreibung

*Cornelia Viertl*

*Referat „Erneuerbare Energien  
Technologien“*

*Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie*

# Gliederung

- **Ziele der Pilotausschreibung**
- Ausgangslage
- Eckpunkte:
  - Was wird ausgeschrieben?
  - Wie soll die Ausschreibung ablaufen?
  - Wie kann eine hohe Realisierungsrate erreicht und die Akteursvielfalt erhalten werden?
- Weiteres Vorgehen / Zeitplan

# Ziele der Pilotausschreibung

## ■ Ziel von Ausschreibungen:

- Ausbauziele der erneuerbaren Energien kostengünstig erreichen – unter Wahrung hoher Akzeptanz und Akteursvielfalt

## ■ zusätzliche Ziele der Pilotausschreibung:

- einfaches, transparentes und verständliches Ausschreibungsdesign entwickeln
- Freiflächen-Zubau in Deutschland fortführen
- Erfahrungen sammeln, auch für die Übertragbarkeit auf andere erneuerbare Energien (aber: Auktionsdesign hängt wesentlich von Marktgegebenheiten ab)

# Ausgangslage

- Erfolg der Ausschreibung wird durch Marktsituation maßgeblich beeinflusst
- Marktsituation für den PV-Freiflächenmarkt:
  - Flächenverfügbarkeit entscheidend für die Wettbewerbssituation und damit für die Kosten
  - Unsicherheit über Wettbewerbsintensität, Akteure haben sich zurückgezogen, Multi-Projekt Bieter, gute Kenntnis der Bieter untereinander
  - Risiko strategischen Verhaltens
- Diese Punkte müssen bei der Entwicklung des Ausschreibungsdesigns berücksichtigt werden



# Eckpunkte - Was wird ausgeschrieben?

- Förderhöhe wird wettbewerblich ermittelt: ausgeschrieben wird (nur) die Höhe des „anzulegenden Wertes“ für die Marktprämie
- im Übrigen wird zunächst das EEG-System fortgeführt: größtmögliche Anlehnung an EEG 2014
  - entlastet den Umstellungsprozess
  - ermöglicht schnelle Ausschreibung
  - sichert eine hohe Akzeptanz
- Änderungen ggf. bei späteren Ausschreibungsrunden, um weitere Erfahrungen zu sammeln

# Eckpunkte – Was wird ausgeschrieben?

- Ausgeschrieben wird die Förderberechtigung für Projekte (nach installierter Leistung)
- Projektgröße
  - bisher max. 10 MW
  - Eckpunkte max. 25 MW
- Flächenkategorien - Optionen:
  - Wegfall der Flächenbeschränkungen
  - Beibehaltung oder leichte Ausweitung der Flächenkulisse
  - zusätzliche Beschränkung der Flächenkulisse

# Eckpunkte – Wie soll die Auktion ablaufen?

- mehrere Ausschreibungsrunden pro Jahr (2 – 3)
- insgesamt sollen 600 MW pro Jahr ausgeschrieben werden
  - Grund: Erfahrungen mit Realisierungsrate sammeln
- Das heißt: kostengünstigste Gebote erhalten  
Zuschlag bis zur einer Menge von 600 MW pro Jahr
- Bei späteren Ausschreibungsrunden auch Öffnung für ausländische Projekte (Voraussetzungen: völkerrechtlicher Vertrag, Gegenseitigkeit, physikalischer Import); *wird gesondert diskutiert*

# Eckpunkte – Wie soll die Auktion ablaufen?

- Details des Ausschreibungsverfahrens:
  - einmalige, verdeckte Gebote
  - ambitionierter veröffentlichter Höchstpreis
  - ausschreibende Stelle ist die Bundesnetzagentur
  - Ausschreibungen werden drei Monate im voraus angekündigt;  
Angebote werden schnell geprüft und bezuschlagt
  - Ausschluss eines Zweitmarktes

# Akteursvielfalt

- Einfaches, transparentes und gut verständliches Ausschreibungsdesign ist die wichtigste Maßnahme zur Gewährleistung einer hohen Akteursvielfalt
- im Gesamtdesign sollen Bieterisiken und Zugangshürden begrenzt werden
- Ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit noch geprüft

# Eckpunkte – hohe Realisierungsrate

- Festlegung von materiellen und finanziellen Teilnahmevoraussetzungen und Pönalen
  - Ziel: Sicherstellung einer hohen Realisierungswahrscheinlichkeit, ohne die Bierrisiken wesentlich zu erhöhen und den Teilnehmerkreis einzuschränken
- Materielle Teilnahmevoraussetzungen:
  - Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan
  - Projektidentifizierung, z.B. Flurnummern
- Finanzielle Teilnahmevoraussetzungen:
  - Hinterlegung einer finanziellen Sicherheit („bid bond“)

# Eckpunkte – hohe Realisierungsrate

- Flexibilität bei den finanziellen Anforderungen
  - bei Vorlage eines fortgeschrittenen Projektstands niedrigere finanzielle Anforderungen (Vorteil für kleinere Akteure)
- Pönalen bei Verzögerung oder Nichtrealisierung
  - Verzögerung: 18 Monate nach der Zuschlagserteilung - niedrige Pönale (geringe Geldstrafe oder Kürzung der Förderhöhe/-zeitraum)
  - Rückgabemöglichkeiten
  - Nichtrealisierung: 24 Monate nach der Zuschlagserteilung – Entzug der Förderberechtigung und Geldstrafe

# Weiteres Vorgehen / Zeitplan

- Über 70 Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation – Konzept wird derzeit weiterentwickelt
- Bundesregierung wird im zweiten Halbjahr 2014 eine Verordnung erarbeiten
- Marktakteure werden weiter in den Umsetzungsprozess eingebunden (z.B. Verbändeanhörung)
- Erste Ausschreibungsrunden für PV-Freiflächen 2015





Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Energy

Logo

# Ausschreibungen für andere Technologien

*Hanna Schumacher*  
*Referat „Übergreifendes Energierecht und*  
*Erneuerbare-Energien-Gesetz“*  
*Bundesministerium für Wirtschaft und*  
*Energie*

# Nationaler Rahmen für Ausschreibungen

- **Koalitionsvertrag:** Darüber hinaus soll **ab 2018** die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden, sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege **kostengünstiger** erreicht werden können. [...] Wir werden darauf achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine **breite Bürgerbeteiligung** möglich bleibt.
- **EEG 2014:** Die finanzielle Förderung und ihre Höhe sollen für Strom aus erneuerbaren Energien bis **spätestens 2017** durch Ausschreibung ermittelt werden. [...] Bei der Umstellung auf Ausschreibungen soll die **Akteursvielfalt** [...] erhalten bleiben.

# Europäischer Rahmen für Ausschreibungen

- 2015 und 2016 soll Förderung für 5 Prozent der geplanten neuen Kapazitäten per Ausschreibung gewährt werden
- Ab 2017 soll die Förderhöhe grds. per Ausschreibung ermittelt werden.
- Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht:
  - Demonstrationsanlagen
  - Anlagen < 1 MW, bei Wind < 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten
  - Begrenzte Zahl von Vorhaben oder Standorten
  - Ausschreibung führt zu höherem Förderniveau
  - Ausschreibung führt dazu, dass nur wenige Vorhaben realisiert werden

# Übertragbarkeit auf andere EE-Technologien

- Der Erfolg einer Ausschreibung hängt maßgeblich von den Wettbewerbsbedingungen auf dem jeweiligen Markt ab
  - beschränkte Übertragbarkeit auf andere EE-Technologien, da Marktgegebenheiten unterschiedlich
- Aber: Verwaltung und Marktakteure können Erfahrungen mit der administrativen Umsetzung von Ausschreibung sammeln

# Zeitplan

- Zeitplan Gesetzgebung
  - Ende 2016 erste Ausschreibungsrunden
  - Herbst 2016 Notifizierung des Ausschreibungsgesetzes
  - Herbst 2015 Start des Gesetzgebungsverfahrens
  
- Erste Schritte für die Konzeptionierung
  - Ende 2014 / Anfang 2015 sollen Marktanalysen für alle EE-Technologien vorliegen und mit allen Beteiligten diskutiert werden
  - Auf dieser Grundlage wird bis Herbst 2015 ein Ausschreibungsdesign entwickelt
  - Hierbei wird es mehrere Konsultationsstufen geben



## Top 3: EE-Ausbau

Stand der Ausbauentwicklung

„EE in Zahlen“

Monitoringberichte

*Dr. Wolfgang Langen,*

*Referat „Monitoring und Energiestatistik“*

*Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*



## Top 4

## Weiteres Vorgehen:

Abfrage Themen

Sonstiges

Nächster Termin